

Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege

- HR Nord -

Hildesheim

STUDIENPLAN

**Zivilprozessrecht
und Kostenrecht in Zivil- und Familiensachen**

Stand: 21.08.2023

A	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen Leistungskontrollen
----------	-----------------------------------------------------------------------

I. Grundstudium

Vorlesung: **Zivilprozessrecht**
24 Lehrveranstaltungsstunden

Vorlesung/Übung: **Zivilprozessrecht und dazugehöriges Kostenrecht**
60 Lehrveranstaltungsstunden

Leistungskontrolle: **Klausur**

Vorlesung: **Kostenrecht in Familiensachen**
12 Lehrveranstaltungsstunden

B Lernziele und Stoffvermittlung

I. Grundstudium

1. Vorlesung - Zivilprozessrecht

- In der Vorlesung sollen das Zivilprozessrecht im Überblick dargestellt und die zivilprozessualen Grundkenntnisse für die Tätigkeit des Rechtspflegers in der Rechtsantragsstelle und in der Zivilprozessabteilung vermittelt werden.
- Die Studierenden sollen die Bedeutung und Funktion des Zivilprozesses erfassen und Grundkenntnisse zu den Verfahrensvoraussetzungen, den wesentlichen Verfahrensprinzipien und den Verfahrensabläufen erlangen.
- Die Vorlesung soll durch begleitende Lehrmaterialien – Skripte oder Lehrbücher – unterstützt werden, um eine Vorbereitung und Nachbereitung des Vorlesungsstoffes zu ermöglichen.
- Die Vorlesung ist notwendige Voraussetzung für die Übung und für den schriftlichen Leistungsnachweis.

2. Übung - Zivilprozess- und Kostenrecht

- In der Übung werden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse in den für die Rechtspflegertätigkeit erforderlichen Kernbereichen vertieft und um das Kostenrecht ergänzt.
- Anhand exemplarischer Fallgestaltungen werden neben Rechtskenntnissen insbesondere auch methodische Kenntnisse vertieft.
- Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, die allgemeinen Prozessvoraussetzungen zu prüfen, Verfahrensabläufe zu analysieren und sachdienliche Erklärungen zu Protokoll zu nehmen.
- Die Studierenden sollen darüber hinaus die Grundlagen des Kostenrechts erarbeiten, die Bedeutung der zivilprozessualen Grundlagen für das Kostenrecht erkennen und in die Lage versetzt werden, Zivilprozesssachen aller Instanzen unter vielseitigen Problemstellungen kostenrechtlich abzuwickeln und das Kostenfestsetzungsverfahren durchzuführen.
- In der Übung werden darüber hinaus die Voraussetzungen und Wirkungen der Beratungs- sowie der Prozesskostenhilfe erarbeitet.
- Die Übung bereitet zugleich auf den schriftlichen Leistungsnachweis vor.

3. Vorlesung – Kostenrecht in Familiensachen

- Die Vorlesung soll einen Überblick über das Kostenrecht in Familiensachen vermitteln.
- Die Studierenden sollen die erforderlichen Grundkenntnisse erarbeiten und anhand exemplarischer Fallgestaltungen lernen, die Kosten in Familiensachen abzuwickeln und das Kostenfestsetzungsverfahren durchzuführen.
- Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen und Wirkungen der Verfahrenskostenhilfe in Abgrenzung zur Prozesskostenhilfe vermittelt werden.

C Inhalte der Lehrveranstaltungen

I. Grundstudium – Vorlesung Zivilprozessrecht

In der Vorlesung soll im Rahmen der genannten Lernziele in unterschiedlicher Vertiefung ein Überblick über das Zivilprozessrecht vermittelt werden. Dabei unterliegen die besonders rechtspflegerrelevanten Bereiche der höchsten Vertiefungsstufe.

Vertiefungsstufen:

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der allgemeinen Einführung in das Zivilprozessrecht. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten, eine allgemeine Einordnung in das rechtliche System vornehmen können und Kenntnis der grundlegenden rechtlichen Regelungen erhalten.

- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte bilden nicht den Schwerpunkt der Rechtspflegertätigkeit, haben aber einen direkten und engen Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.

- C** Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte haben herausgehobene Bedeutung für die Rechtspflegertätigkeit und sind ihrem Kernbereich zuzuordnen. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden. Eine komplexere Vertiefung dieser Bereiche erfolgt in der Übung.

1. Bedeutung und Funktion des Zivilprozesses	Kat. A
-----------------------------------------------------	---------------

- 1.1. Aufbau der ZPO
- 1.2. Erkenntnisverfahren - einstweiliger Rechtsschutz (Sicherungsverfahren) - Zwangsvollstreckung - Insolvenzverfahren
- 1.3. Form und Inhalt der Entscheidungen (Urteil - Beschluss - Verfügung)

2. Parteien und Beteiligung Dritter am Erkenntnisverfahren	Kat. A
-------------------------------------------------------------------	---------------

- 2.1. Parteibegriff
- 2.2. Streitgenossenschaft (subj. Klagehäufung)
- 2.3. Intervention und Streitverkündung

3. Verfahrensgrundsätze des Erkenntnisverfahrens **Kat. A**

- 3.1. Dispositionsgrundsatz
- 3.2. Beibringungsgrundsatz (und Durchbrechungen)
- 3.3. Prozess- und Verhandlungsleitung durch das Gericht/den Vorsitzenden
- 3.4. Mündlichkeitsgrundsatz (und schriftliches Verfahren)
- 3.5. Unmittelbarkeitsgrundsatz
- 3.6. Konzentrations- und Beschleunigungsgrundsatz
- 3.7. Öffentlichkeitsgrundsatz
- 3.8. Grundrecht auf rechtliches Gehör
- 3.9. Freie richterliche Beweiswürdigung
- 3.10. Kostenpflicht/Prozesskostenhilfe

4. Prozess- oder Sachurteilsvoraussetzungen **Kat. C**

- 4.1. Deutsche Gerichtsbarkeit und internationale Zuständigkeit
- 4.2. Rechtswegezuständigkeit
- 4.3. Zuständigkeiten
 - 4.3.1. Sachliche Zuständigkeit
 - 4.3.2. Örtliche Zuständigkeit
 - 4.3.3. Funktionelle Zuständigkeit
 - 4.3.4. Vereinbarungen über Zuständigkeiten/rügelose Verhandlung
- 4.4. Partei-, Prozess- und Postulationsfähigkeit
- 4.5. Wirksame gesetzliche Vertretung Prozessunfähiger
- 4.6. Prozessführungsbefugnis
- 4.7. Mangelnde anderweitige Rechtshängigkeit oder Rechtskraft
- 4.8. Rechtsschutzbedürfnis
- 4.9. Prozesshindernisse

5. Überblick über den Verfahrensablauf eines Zivilprozesses **Kat. B**

- 5.1. Klageerhebung
 - 5.1.1 Inhalt der Klageschrift
 - 5.1.2 Klagearten
 - 5.1.3 Objektive Klagehäufung
 - 5.1.4 Wirkungen der Klageerhebung
 - 5.1.5 Klageänderung
- 5.2. Klageerwiderung
 - 5.2.1 Bestreiten klagebegründender Tatsachen
 - 5.2.2 Einwendungen
 - 5.2.3 Einreden
 - 5.2.4 Nichtbestreiten und Anerkenntnis
- 5.3. Vorbereitung der Hauptverhandlung / Verfahrensmöglichkeiten
 - 5.3.1. Früher erster Termin
 - 5.3.2. Schriftliches Vorverfahren
 - 5.3.3. Obligatorische Güteverhandlung
- 5.4. Mündliche Verhandlung
- 5.5. Beweisaufnahme

- 5.6. Beendigung des Prozesses
 - 5.6.1. Nichtstreitige Prozessbeendigungen
 - 5.6.1.1. Anerkenntnis
 - 5.6.1.2. Versäumnisurteil
 - 5.6.1.3. Beiderseitige Erledigungserklärung
 - 5.6.1.4. Prozessvergleich
 - 5.6.1.5. Verzichtsurteil
 - 5.6.1.6. Klagerücknahme
 - 5.6.2. Kontradiktorisches Urteil
 - 5.6.2.1. Erlass und Inhalt
 - 5.6.2.2. Wirkungen
- 5.7. Zustellungsverfahren
 - 5.7.1. von Amts wegen
 - 5.7.2. auf Betreiben der Parteien
 - 5.7.3. Annahmeverweigerung
 - 5.7.4. Ersatzzustellungen
 - 5.7.5. Zustellungsmängel
 - 5.7.6. Heilung von Zustellungsmängeln
- 5.8. Rechtsmittel
- 5.9. Rechtskraft

6. Wiederaufnahme des Verfahrens

Kat. A

- 6.1. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
- 6.2. Nichtigkeitsklage
- 6.3. Restitutionsklage

7. Besondere Klage- und Verfahrensarten

Kat. B

- 7.1. Prozess vor dem Amtsgericht
- 7.2. Prozess vor dem Landgericht
- 7.3. Arrest / einstweilige Verfügung
- 7.4. Widerklage
- 7.5. Mahnverfahren
- 7.6. Urkunden- und Wechselprozess

8. Aufgaben des Rechtspflegers

Kat. B

- 8.1. Einzelübertragung von Geschäften nach der Zivilprozessordnung nach § 20 Abs. 1 Nr. 1, 4 b) und c) RPfIG
- 8.2. Aufnahme von Erklärungen nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 a) und Abs. 2 RPfIG

II. Grundstudium – Vorlesung/Übung Zivilprozessrecht und dazugehöriges Kostenrecht

Die Übung dient insgesamt **der Vertiefung der Rechtskenntnisse in den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit (Kat. C)**. Unterschiedliche Vertiefungsstufen bestehen nicht.

1. Grundlagen des Kostenrechts Kat. B

- 1.1. Überblick über die Kostengesetze
- 1.2. Prozesskosten
 - 1.2.1. Gerichtskosten
 - 1.2.2. Außergerichtliche Kosten
 - 1.2.2.1. Anwaltskosten
 - 1.2.2.1.1. Vertragsverhältnis RA/Mandant
 - 1.2.2.1.2. Vergütungsvereinbarung
 - 1.2.2.2. Parteikosten
- 1.3. Kostenschuld
 - 1.3.1. Kostenschuldner
 - 1.3.2. Fälligkeit
 - 1.3.3. Verjährung
 - 1.3.4. Kostenvorschuss
 - 1.3.5. Kostenbefreiungen
- 1.4. Wertberechnung
- 1.5. Kostenerstattung
 - 1.5.1. Materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch
 - 1.5.2. Prozessualer Kostenerstattungsanspruch
 - 1.5.2.1. Kostenfestsetzungen gem. §§ 103 ff. ZPO
 - 1.5.2.2. Erstattungsfähigkeit der Prozesskosten
 - 1.5.3. Vergütungsfestsetzung gem. § 11 RVG

2. Vorgerichtliche Kosten Kat. B

- 2.1. Beratungsgebühren
- 2.2. Geschäftsgebühren
- 2.3. Anrechnungen

3. Prozesskosten im Zivilverfahren Kat. C

- 3.1. Überblick über die Gerichtskosten
- 3.2. Außergerichtliche Kosten
 - 3.2.1. Rechtsanwaltskosten
 - 3.2.1.1. Gebühren und Auslagen
 - 3.2.1.2. Begriff der Angelegenheiten und des Rechtszuges
 - 3.2.1.3. Klage und Widerklage
 - 3.2.1.4. Säumnisverfahren
 - 3.2.1.5. Mahnverfahren und anschließendes Streitverfahren
 - 3.2.1.6. Verbindung und Trennung von Prozessen
 - 3.2.1.7. Verweisung des Rechtsstreits

- 3.2.1.8. Zurückverweisung
- 3.2.1.9. Klagerücknahme
- 3.2.1.10. mehrere Rechtsanwälte
- 3.2.1.11. Selbständiges Beweisverfahren
- 3.2.1.12. Streitgenossenschaft
- 3.2.1.13. Anrechnungen
- 3.2.2. Parteiauslagen

4. Erstattungsfähigkeit der Prozesskosten **Kat. C**

- 4.1. Gerichtskosten
- 4.2. Rechtsanwaltskosten
 - 4.2.1. Anrechnungen
 - 4.2.2. Mehrere Rechtsanwälte
- 4.3. Parteiauslagen

5. Kostenfestsetzungsverfahren **Kat. C**

- 5.1. Voraussetzungen
 - 5.1.1. Kostengrundentscheidung
 - 5.1.2. Antrag
- 5.2. Ablauf
 - 5.2.1. Rechtliches Gehör
 - 5.2.2. Kostenausgleich nach Quoten
 - 5.2.3. Glaubhaftmachung bestrittener Tatsachen
- 5.3. Festsetzungsbeschluss I. und II. Instanz
 - 5.3.1. Inhalt
 - 5.3.2. Festsetzung bei Streitgenossen
 - 5.3.3. Festsetzung bei Zurückverweisung
 - 5.3.4. Zustellung
 - 5.3.5. Rechtskraft und Vollstreckbarkeit
 - 5.3.6. Änderung, Berichtigung, Ergänzung des Festsetzungsbeschlusses
- 5.4. Rechtsbehelfe
 - 5.4.1. Sofortige Beschwerde
 - 5.4.2. Befristete Erinnerung

6. Voraussetzungen und Wirkungen der Beratungshilfe **Kat. A**

- 6.1. Unterschiedliche Verordnungen der Länder
- 6.2. Verfahren nach dem Beratungshilfegesetz
 - 6.2.1. funktionelle Zuständigkeit
 - 6.2.2. Voraussetzungen
 - 6.2.3. Ablauf
 - 6.2.4. Bewilligung
 - 6.2.4.1. Berechtigungsschein
 - 6.2.4.2. nachträgliche Bewilligung
 - 6.2.4.3. Vergütung
 - 6.2.5. Rechtsbehelf

7. Voraussetzungen und Wirkungen der Prozesskostenhilfe **Kat. B**

- 7.1. funktionelle Zuständigkeiten
- 7.2. Voraussetzungen
- 7.3. Ablauf
- 7.4. Bewilligung
 - 6.4.1. ohne Raten
 - 6.4.2. mit Raten
 - 6.4.3. Beiordnung
- 7.5. Vergütung und Festsetzung
- 7.6. Aufhebung der Bewilligung
- 7.7. Festsetzung der Wahlanwaltsvergütung
- 7.8. Einziehung der PKH-Anwaltskosten durch die Staatskasse
- 7.9. Übergang auf die Staatskasse
- 7.10. Rechtsbehelfe

8. Aufnahme von Schriftsätzen und Erklärungen zu Protokoll der Geschäftsstelle **Kat. C**

- 8.1. Klage
- 8.2. Klageerwiderung
- 8.3. Einspruch gegen Versäumnisurteil und Vollstreckungsbescheid
- 8.4. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Nichtigkeitsklage, Restitutionsklage
- 8.5. Einstweilige Verfügung/Arrest

III. Grundstudium - Vorlesung Kostenrecht in Familiensachen

Die Vorlesung dient insgesamt **der Vertiefung der Rechtskenntnisse in den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit (Kat. C)**. Unterschiedliche Vertiefungsstufen bestehen nicht.

1. Kostenrecht in Familiensachen

- 1.1. Geltungsbereich
- 1.2. Der Kostenanspruch
 - 1.2.1. Kostenschuldner
 - 1.2.2. Fälligkeit
 - 1.2.3. Kostenvorschuss
 - 1.2.4. Kostenbefreiungen
- 1.3. Grundsätze der Wertberechnung
 - 1.3.1. Selbständiges (isoliertes) Verfahren
 - 1.3.2. Folgesachen im Verbund
 - 1.3.3. Einstweilige Anordnungen

2. Entstehung und Erstattungsfähigkeit der Kosten in Familiensachen in Abgrenzung zu den Zivilsachen

- 2.1. Rechtsanwaltsgebühren in Familiensachen
 - 2.1.1. Beratungsgebühr
 - 2.1.2. Geschäftsgebühr
 - 2.1.3. Verfahrensgebühren
 - 2.1.4. Terminsgebühren
 - 2.1.5. Einigungsgebühren
 - 2.1.6. Aussöhnungsgebühr
 - 2.1.7. Anrechnungen
 - 2.1.8. Mehrere Auftraggeber
 - 2.1.9. Vergütungen der Rechtsanwälte im Beschwerdeverfahren
- 2.2. Erstattungsfähigkeit der Kosten in Familiensachen in Abgrenzung zu den Zivilsachen

3. Verfahrenskostenhilfe in Abgrenzung zur Prozesskostenhilfe (vgl. Abschnitt II. Punkt 7)

D Berufspraktische Studienzeit I

I. Ablauf und Ziele

Die Studierenden sollen in der berufspraktischen Zeit I die Tätigkeit des Rechtspflegers in der Rechtsantragsstelle und in der Zivilprozessabteilung (Kostenfestsetzung) kennenlernen. Die Kosten in Familiensachen sollen in der berufspraktischen Zeit I nicht praktisch vermittelt werden.

Sie sollen mit den Abläufen am Arbeitsplatz des Rechtspflegers vertraut gemacht werden und Gelegenheit erhalten, Fälle unterschiedlicher Komplexität selbständig zu bearbeiten. Sie sollen hierdurch ihre Kenntnisse vertiefen und die Fähigkeit erlangen, Fälle aus den jeweiligen Dezernaten zu erfassen, die rechtlichen Probleme zu erkennen und zu vertretbaren und sachgemäßen Entscheidungen zu kommen.

Hierbei sollen die Studierenden mit der Aktenführung vertraut gemacht werden (u.a. Verfügungstechnik und elektronische Akte).

II. Ausbildungsinhalte

In der Rechtsantragstelle sollen sie im Umgang mit den Rechtssuchenden geschult werden und die Aufnahme von vorbereitenden Schriftsätzen im Zivilprozess sowie von Anträgen und Erklärungen üben, insbesondere

- Klage und Klageerwiderung
- Einstweiliger Rechtsschutz
- Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Einspruch gegen Versäumnisurteil und Vollstreckungsbescheid
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

In der Zivilprozessabteilung sollen die Studierenden mit den unterschiedlichen Abläufen von Zivilprozessen vertraut gemacht und in die Lage versetzt werden, Anträge auf Kostenfestsetzung sachgerecht zu bearbeiten. Außerdem sollen sie die im Prozesskostenhilfeverfahren erforderlichen Maßnahmen treffen können. Insbesondere sind folgende Tätigkeiten zu üben

- Bewilligung von Beratungshilfe
- Kostenfestsetzung I. und II. Instanz, Vergütungsfestsetzung
- Verfahren nach Einlegung von Rechtsbehelfen gegen die Kostenfestsetzung
- PKH-Überprüfung / Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- Überwachung von Ratenzahlungen und ggf. Widerruf der PKH-Bewilligung